

Abbildung 3.20: Gewässerverbauungen

Private Organisationen	Land (SV)	Ausland
	△	
	□	
	○	
	○	
	△	
Unternehmen, Haushalte	Gemeinden	Gemeindeverbände

- △ Bereitstellung – Normen – Entscheidung
- Durchführung – Vollzug – Produktion
- Finanzierung – Betrieb (Abgang) – Investitionen

für die liechtensteinischen Gemeinden eine um das *5fache* höhere Nettobelastung aus der Abwasserbeseitigung verbleibt (246 zu 50 CHF, siehe Tabelle 3.18). Hier spielt naturgemäss die "Bepreisung" eine wesentliche Rolle. Die übergeordneten Gebietskörperschaften haben hingegen kaum Lasten aus diesem Bereich zu tragen (Nettobelastung: 45 zu 36 CHF).

*Nachweis Ausgabenbelastung bei der Abfallbeseitigung:* Auf der Ebene der übergeordneten Gebietskörperschaften liegen keine nennenswerten Nettobelastungen vor (siehe Tabelle 3.18). Wiederum sind vor allem die Liechtensteiner Gemeinden weitaus stärker belastet als die schweizerischen (insgesamt um das *9fache*: 249 vs. 26 CHF), und wiederum öffnet sich eine breite Kluft zwischen Ausgaben und Nettobelastung, das heisst vor und nach Gebühreneinnahmen.

*Nachweis Ausgabenbelastung bei der Gewässerverbauung:* Interessante Abweichungen ergeben sich auch im Fall der Gewässerverbauungen: Das Land tätigt das *7fache* des Schweizer Ausgabenwertes, insgesamt wird in Liechtenstein im Jahr 1995 mit 254 CHF netto das gut 20fache (!) ausgegeben (12 CHF, siehe Tabelle 3.18). Die Relation stellt in dieser Höhe einen einmaligen "Ausreisser" dar (Rüfeabgang im Jahr 1995), im Kontrolljahr 1993 wurde jedoch auch das *8fache* ermittelt.<sup>74</sup>

<sup>74</sup> Dies stellt eine Grössenordnung dar, die durch relative topographische Unterschiede allein nicht zu erklären ist.